

# Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger und Zeitung.

Telegr.-Abt.: Wochenblatt Pulsnitz.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illustr. Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Für Haus und Herd“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen 1.26.

## Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pf. Lokalpreis 10 Pf. Reklame 25 %. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz, umfassend die Ortlichkeiten: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Volkung, Großröhrensdorf, Bretinig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.  
Druck und Verlag von E. C. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr.) Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 6.

Dienstag, den 14. Januar 1908.

60. Jahrgang.

### Bekanntmachung

betr. den freiwilligen Eintritt zum mehrjährigen aktiven Militärdienst.

1. Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nötige moralische und körperliche Befähigung hat.
2. Wer sich freiwillig zu zwei- oder dreijährigem aktiven Dienst bei den Fußtruppen, den Maschinengewehr-Abteilungen, der fahrenden Feldartillerie oder dem Train, oder zu dreijährigem Dienst bei der reitenden Artillerie, oder zu drei- oder vierjährigem Dienst bei der Kavallerie melden will, hat vorerst bei dem Zivilvorstehenden der Ersatz-Kommission seines Aufenthaltsortes (d. i. in Sachsen der Amtshauptmann) die Erlaubnis zur Meldung nachzusuchen.
3. Der Zivilvorstehende der Ersatz-Kommission gibt seine Erlaubnis durch Erteilung eines **Meldescheins**. Die Erteilung des Meldescheins ist abhängig zu machen:
  - a) von der Einwilligung des Vaters oder Vormundes,
  - b) von der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Zivilverhältnisse nicht gebunden ist **und sich untadelhaft geführt hat**.
4. Den mit Meldeschein versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppenteils, bei welchem sie dienen wollen, frei. Sie haben ihre Annahme unter Vorlegung ihres Meldescheins bei dem Kommandeur des gewählten Truppenteils nachzusuchen. Hat der Kommandeur kein Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.
5. Die Annahme erfolgt durch Erteilung eines **Annahmescheins**.
6. Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, **in der Regel am Rekruten-Einstellungstermin** (im Oktober) und nur insoweit statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militär-Musikkorps einzutreten wünschen, eingestellt werden. Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldeschein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungstermine.
7. Wenn keine Stellen offen sind, oder freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldescheins bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimat beurlaubt werden.
8. Die freiwillig vor Beginn der Militärpflicht — d. i. vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet — in den aktiven Dienst eingetretenen Leute haben den Vorteil, ihrer Dienstpflicht zeitiger geküen und im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Erreichens des Unteroffiziers-Dienstgrades bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Zivilversorgungsschein und die Dienstprämie von 1000 Mark bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre erwerben zu können.
9. Mannschaften der Fußtruppen, der Maschinengewehr-Abteilungen, der fahrenden Feldartillerie und des Trains, welche freiwillig, und Mannschaften der Kavallerie und reitenden Artillerie, welche gemäß ihrer Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr 1. Aufgebots nur **drei** statt fünf Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichtet und diese Verpflichtung erfüllt haben.
10. Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Reserveverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.
11. Militärpflichtigen, welche sich erst im Musterungs-Termine freiwillig zur Aushebung melden (auf das Los verzichten), erwächst ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils **nicht**.

\*) Für den Eintritt bei den sächsischen Eisenbahnkompagnien und der sächsischen Telegraphenkompagnie in Berlin sind die Anmeldungen an den Kommandeur des Königl. Preuß. Eisenbahnregiments Nr. 2 bzw. des Königl. Preuß. Telegraphenbataillons Nr. 1 zu richten.

Kriegsministerium.

### Bekanntmachung

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Herr Dr. med. Schlosser in Pulsnitz als Armen-, Polizei- und Krankenhausarzt auf die Jahre 1908 bis 1910 gewählt und in Pflicht genommen worden ist.  
Pulsnitz, den 11. Januar 1908.

Der Stadtrat.

Dr. Michael, Bürgermeister.

5.

### Arbeitsnachweis. Gesucht werden:

Hausmädchen, welches Feldarbeit mit übernimmt, spätestens den 1. April 1908 von Rittergut Bretinig, Einträger, junge Leute von 14—16 Jahren, oder alte Leute, die nur noch leichte Arbeit verrichten können von Aug. Leonhardt, Glasfabrik, Schwepnitz.  
1 Magd für Haus- und Landwirtschaft, Antritt sofort, bei hohem Lohn von Gutsbesitzer Dr. Weigmann, Pulsnitz M. S.

- 1 Hausmagd bei sofortigem Antritt, Lohn nach Uebereinkunft, von Cl. Pampel, Rittergutspächter, Rittergut Hennemersdorf bei Kamenz.
- 3 Pferdeknechte, 1 Milchknecht für sofort (Lohn nach Uebereinkunft und Leistung, höchste Löhne) von H. Bode, Reichenbach b. Königsbrück.
- 2 Arbeiterfamilien für Landwirtschaft, Antritt sofort, von Rittergut Straßgräbchen.

### Das Wichtigste vom Tage.

Die Deutsche Reichsbank hat den Wechseldiskont von  $7\frac{1}{2}$  auf  $6\frac{1}{2}$  und den Lombardzinsfuß von  $8\frac{1}{2}$  auf  $7\frac{1}{2}$  Prozent ermäßigt.

Ueber die Begnadigung des Mörders des Kaufmanns Hentschel berichtet folgendes Telegramm aus München. Der Prinzregent begnadigte den zum Tode verurteilten ehemaligen Zirkusdirektor David Niederhofer zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe.

Der Antrag des sächsischen Ausschusses des Flottenvereins auf Vertagung der Raffer Hauptversammlung, um Zeit zu Vermittlungsversuchen zu gewinnen, ist vom Berliner Präsidium als verspätet abgelehnt worden.

An Stelle des zur Disposition gestellten Vizeadmirals v. Ahlefeld ist jetzt Admiral Fischel zum Chef der Marinestation der Nordsee ernannt worden.

General d'Amade soll mit großer Heeresmacht auf Rabat vorrücken. Die Franzosen sprechen von einer Annullierung der Algeciras-Akte.

Die Türkei hat ein Heer von 124 Nizanbataillons in Mazedonien konzentriert.

### Der drohende Konflikt zwischen Italien und Abessinien.

Ueber Nacht hat sich in einem umstrittenen Grenzgebiete zwischen Abessinien und der italienischen Besitzung an der Somaliküste ein Zwischenfall ereignet, der Italien und Abessinien in einen schweren Konflikt treiben und sogar einen großen Krieg entfesseln kann. Abessinische Stämme sind in das italienische Gebiet von Lugh eingedrungen und haben die dortigen den Italienern unterworfenen Stämme angegriffen. Es wird sogar behauptet, daß die Abessinier den festen Platz Lugh, die Festung des italienischen Vertreters, belagerten und die Italiener aus dem ganzen Gebiete vertreiben wollen. Da die vorliegenden italienischen Nachrichten über den Zwischenfall widerspruchsvoll sind, aber das Schlimmste befürchten lassen, so ist es sogar möglich, daß der feste Platz Lugh bereits von den abessinischen Stämmen erobert und die Italiener aus dem Gebiete vertrieben oder von den Abessinier gefangen genommen sind. Es fragt sich nun, ob dieser Zwischenfall nur ein Uebergang der abessinischen Grenzstämme ist und ob der Kaiser Menelik von Abessinien zugibt, daß diese Grenzstämme sich im Unrecht befinden und deshalb zum Rückzuge von dem italienischen Gebiete gezwungen und für ihre Untat bestraft werden, oder ob sich der Kaiser Menelik auf die Seite der Grenzstämme stellt und deren Ansprüche und Vorgehen für berechtigt erklärt. Die Beurteilung dieses Streitfalles

und seine weiteren Folgen sind nun aber deshalb sehr schwierig, weil das Gebiet von Lugh ein streitiges zwischen Italien und Abessinien schon seit langen Jahren ist, und die beiden großen Grenzkräfte sich noch nicht über die Rechtsfrage und das Besitzrecht an diesem Gebiete geeinigt haben. Das Vorgehen der abessinischen Stämme gegen Lugh könnte daher sehr wohl auch eine abessinische Intrigue sein, um an dem Zwischenfälle den Streit um Lugh zum Austrage zu bringen. Der Kaiser Menelik von Abessinien besitzt seit der Niederlage der Italiener durch seine Truppen ein sehr großes Selbstbewußtsein und fühlt sich voll und ganz als der Herr und Gebieter in seinem Lande und dessen Grenzbezirken. Man kann auch annehmen, daß der Kaiser Menelik infolge der Niederlage der Italiener durch die abessinischen Truppen glaubt, die angeblichen Rechte der Italiener auf Lugh einfach durch Waffengewalt zurückweisen zu können. Auch sind die halbwildern Grenzstämme in Abessinien noch sehr selbständig und führen unter ihren Häuptlingen oft einen kleinen Krieg gegen ihre Nachbarn. Die Lage für Italien ist daher in Afrika einmal wieder sehr schlimm geworden, denn große Streitkräfte hat Italien nicht in seinen Kolonien, und es fragt sich auch, ob Italien jetzt die Lust hat, gegen Abessinien einen großen Krieg zu führen und die Niederlage bei Adua wieder auszuweichen. Der Kaiser Menelik von Abessinien ist auch kein zu unterschätzender Gegner, denn er besitzt ein Heer von wohl 100 000 Mann und die wilde Tapferkeit seiner Soldaten

